

## REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG «DIGITALISIERUNGSPROJEKTE»

---

### 1. Gegenstand

---

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, die vor einiger Zeit noch undenkbar gewesen wären. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Mittel für die Arbeitserleichterung, sie bietet vielfältige neue Anwendungsmöglichkeiten. Die Digitalisierung endet nicht bei der Übersetzung von Daten vom Analogen zum Digitalen, sondern erfordert zusätzliches Wissen, Kompetenzen, Strukturen, neue Denkweisen und Arbeitsprozesse.

**Mit der Ausschreibung Digitalisierungsprojekte unterstützt die Albert Koechlin Stiftung innovative Ideen und Bestrebungen von Innerschweizer Nonprofit-Organisation, welche die Automatisierung oder Flexibilisierung von Geschäftsprozessen/Dienstleistungsangeboten ermöglichen, neue Informationskanäle für die interne oder externe Kommunikation aufbauen oder Projekte, welche eine digitale Transformation bei der Nonprofit-Organisation einleiten.**

Die Ausschreibung findet zweistufig statt.

### 2. Zulassungskriterien

---

#### **Gemeinnützige Nonprofit-Organisation mit Sitz und Geschäftsstelle in der Innerschweiz**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige, steuerbefreite Nonprofit-Organisationen (Stiftungen, Vereine, etc.), die ihren Sitz seit 1. Januar 2021 oder früher in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und eine Geschäftsstelle betreiben. Die Nonprofit-Organisation muss in der Innerschweiz tätig sein.

Eine Geschäftssitzbestätigung (bei Stiftungen, GmbH: Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung / bei Vereinen: Statuten), die Bestätigung der Steuerbefreiung, die letzte genehmigte Jahresrechnung und der letzte Tätigkeitsbericht sind der Eingabe beizulegen.

#### **Nicht zugelassen sind:**

- gemeinnützige Nonprofit-Organisationen, welche mehr als 50 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) beschäftigen;
- nicht gemeinnützige steuerbefreite Institutionen wie z.B.: die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Kirchgemeinden), Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Privatschulen, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, steuerbefreite Organisationen mit Kultuszweck (Zweck der Organisation ist die Pflege oder Förderung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses oder der Unterhalt entsprechender Gebäude) sowie
- Nonprofit-Organisationen mit öffentlichem Zweck, d.h. die Organisation übernimmt Aufgaben, die ihr vom Gemeinwesen übertragen wurden oder die Organisation wird hauptsächlich von diesem unterstützt (mehr als 90% der Ausgaben werden durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt).

Die Teilnahmeberechtigung kann mit einem [Online-Check](#) geprüft werden.

### 3. Zielsetzung

---

Bei der Ausschreibung werden Digitalisierungsprojekte berücksichtigt, welche die Automatisierung oder Flexibilisierung von Geschäftsprozessen/Dienstleistungsangeboten ermöglichen, neue Informationskanäle für die interne oder externe Kommunikation aufbauen oder Projekte, welche eine digitale Transformation bei der Nonprofit-Organisation einleiten.

Die Albert Koechlin Stiftung fördert zudem den Wissensaustausch zwischen Nonprofit-Organisationen im Bereich Digitalisierung (Anlässe, Foren, öffentliche Berichterstattung).

#### Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Schul- und Diplomarbeiten sowie Digitalisierungsprojekte, welche eine Software-Neuentwicklung bedingen.

Betriebsbeiträge und Beiträge an konventionelle IT-Strukturen (Client-PCs, Office-Anwendungssoftware, konventionelle Webseiten, Serveranschaffungen, ...) sowie an bestehende Strukturen sind ebenfalls ausgeschlossen.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

Die Ausschreibung und das Beurteilungsverfahren finden zweistufig statt. Die **erste Stufe** basiert auf einer **Projektidee/Projektskizze**. Aus den Eingaben wählt die Fachjury mehrere Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Diese Projekte werden mit einem Beitrag an die Ausarbeitung/Weiterentwicklung der Projektidee unterstützt. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und einem Betrag von bis zu CHF 10'000.- pro Projekt honoriert.

Aus den bei der ersten Stufe ausgewählten und anschliessend weiterentwickelten Projekten werden in der **zweiten Stufe**, basierend auf dem **Projektbeschreibung**, Projekte zur Umsetzung ausgewählt und mit einem Beitrag an die Umsetzung des Digitalisierungsprojektes in der Höhe von maximal 75% der effektiven Kosten, maximal CHF 50'000.-- unterstützt.

Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten (vgl. Ziffer 10. Unterstützungsvereinbarung).

### 5. Erste Stufe – die Projektidee (Projektskizze)

---

Die Eingabe zur ersten Stufe ist **bis zum 30. Mai 2022** mittels [Formulareingabe](https://www.aks-stiftung.ch/Digitalisierung) auf der Website <https://www.aks-stiftung.ch/Digitalisierung> vorzunehmen. Ergänzend zur Formulareingabe ist eine Projektskizze einzureichen. Die Projektskizze muss die folgenden Bestandteile umfassen:

- a.) Beschreibung der Projektidee inkl. Zielsetzung (1 bis max. 2 Seiten);
- b.) Angaben zur Umsetzung, Beschreibung der Beteiligten (1 bis max. 2 Seiten);
- c.) Angaben zum geschätzten Aufwand, um die Idee bis zur Stufe Projektbeschreibung zu entwickeln;
- d.) Angaben zur geschätzten Budgethöhe hinsichtlich Umsetzung des Projekts;
- e.) Porträt der Projektträgerschaft inkl. Beleg für Sitz in der Innerschweiz und Steuerbefreiung sowie die letzte genehmigte Jahresrechnung und den letzten genehmigten Tätigkeitsbericht.

### 6. Zweite Stufe – das ausgearbeitete Projekt (Projektbeschreibung)

---

Nach der Zulassung zur **zweiten Stufe** sind der Albert Koechlin Stiftung **bis 30. November 2022** folgende Dokumente vorzulegen:

- a.) Ausgearbeiteter, detaillierter Projektbeschreibung;
- b.) Angaben zu den Beteiligten, insb. Grundsätze der Zusammenarbeit / Zuständigkeiten sowie Angaben zu den weiteren zentralen Akteuren;
- c.) Budget Umsetzung Digitalisierungsprojekt, inkl. Zusage Restfinanzierung, allfällig gesicherte Mitfinanzierungen und längerfristige Finanzierungsperspektiven und geschätzte Betriebskosten;
- d.) Zeitplan für die Umsetzung;
- e.) alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Projekts notwendig sind.

## 7. Umsetzung der Projekte

---

Die Projekte, welche in der zweiten Stufe mit einem Beitrag ausgezeichnet wurden, müssen bis am **1. Dezember 2023** umgesetzt werden.

## 8. Beurteilung der Projekte

---

Die eingereichten **Projekte** werden durch eine Fachjury beurteilt. Der Fachjury setzt sich wie folgt zusammen:

Projektleitung	<b>Philipp Christen</b> , Projektleiter Albert Koechlin Stiftung AKS (Vorsitz)
Mitglieder Fachjury	<b>Isabelle Odermatt</b> , hslu Soziale Arbeit <b>Rolf Kamps</b> , hslu Technik & Architektur <b>Patrick Wyss</b> , Konsultativrat Albert Koechlin Stiftung <b>Raphael Mehr</b> , Geschäftsführer Suco Informatik AG

Die Fachjury vergibt die Projektbeiträge abschliessend. Sie ist in der Zuspriechung und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers von der Fachjury gesichtet und juriert. Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen.

### Jurierung, Auswahl

Die Jurierung aller zugelassenen Projekte findet im Juni 2022 (erste Stufe) respektive im Dezember 2022 (zweite Stufe) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Projekte werden nach den folgenden fachlichen Kriterien beurteilt:

- Qualität des Projekts, insb. der Zielsetzungen und der Massnahmen
- Relevanz und Dringlichkeit des Vorhabens
- Innovation und/oder Modellcharakter
- Erfahrungs- und Leistungsausweis der Projektbeteiligten
- Bedeutung des Vorhabens für die Region / die Innerschweiz
- Potential für Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung
- Nachhaltiger und realistischer Budget- und Finanzierungsplan inkl. Eigenleistungen, Beiträgen Dritter etc.
- Kohärenz Dossier / Vorhaben

### Eigenständige Umsetzung

Die Projektträger, deren Projekt in der ersten aber nicht der zweiten Stufe ausgewählt worden ist, sind frei das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und umzusetzen.

## 9. Termine

---

Termin für die Eingabe für die erste Stufe der Ausschreibung ist der **30. Mai 2022, 12.00 Uhr**. Der Entscheid erfolgt spätestens 4 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der zweiten Stufe ist der **30. November 2022, 12.00 Uhr**. Teilnehmen können ausgewählte Projekte der ersten Stufe. Der Entscheid erfolgt spätestens 4 Wochen nach Eingabe. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

Die ausgewählten Projekte der ersten und zweiten Stufe werden nach der Jurierung in geeigneter Form öffentlich bekanntgegeben.

## 10. Unterstützungsvereinbarung

---

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Projektträgern der ausgewählten Projekte eine Vereinbarung ab, welche die Modalitäten, insbesondere Zusprache und Auszahlung der Beiträge, Mitwirkung der Projektträger Wissensaustausch sowie bei der öffentlichen Projektberichterstattung regelt.

## 11. Kontakt bei Fragen

---

Albert Koechlin Stiftung

**Philipp Christen**

Reusssteg 3

6003 Luzern

041 226 41 36

philipp.christen@aks-stiftung.ch

Weitere Informationen:

<https://www.aks-stiftung.ch/Digitalisierung>

Luzern, 10. Dezember 2021

Für die Fachjury

Philipp Christen

Projektleiter und Vorsitz Fachjury